

Protokoll

der ordentlichen Landsgemeinde
vom 26. April 2015 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

1.

Landammann Daniel Fässler eröffnet bei warmem und schönem Wetter die gut besuchte Landsgemeinde um 12.25 Uhr mit folgenden Worten:

Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Vor einem Jahr hat ein Landsgemeindeteilnehmer zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen das Wort verlangt und der Landsgemeinde seine Sicht der gesellschaftlichen Veränderungen dargelegt. Meine Antwort auf das erwähnte Votum schloss ich mit einem Leitspruch von Johannes Merz ab, dem vermutlich ersten Mundartdichter des Appenzellerlandes. Diesen im Jahre 1832 verfassten Leitspruch möchte ich an den Anfang der diesjährigen Landsgemeinde stellen: „Nicht das Alte ist deswegen gut, weil es alt ist. Das Neue ist auch um deswillen nicht besser, weil es neu ist. Aber beide zu prüfen und aus beiden das Gute, wo möglich das Beste, zu ziehen; dies ist die Aufgabe, die wir für uns und unsre Nachkommen zu lösen haben.“

Wir neigen dazu, die Vergangenheit zu verklären - und Manche meinen, früher sei Vieles besser gewesen. Auf der anderen Seite streben wir danach, moderne Errungenschaften zu nutzen - und Manche glauben, jede Veränderung sei auch ein Fortschritt. So einfach ist die Sache in beide Richtungen nicht. Aber eines ist klar: Die Geschichte der Menschheit lebt von Veränderungen. Hat der Mensch die Grundbedürfnisse seines Lebens gesichert, gilt sein Augenmerk dem Bestreben, sein Leben und dasjenige seiner Nächsten einfacher, angenehmer und interessanter zu machen. Die Gesellschaft tut es dem Individuum gleich. Es wird geforscht und entwickelt, Neues gesucht und gewagt. Mehr Wohlstand ist eine Folge, immer mehr technische Möglichkeiten eine andere. Die Welt von heute ist bequemer, vielerorts sicherer, aber auch komplexer als noch vor wenigen Jahrzehnten.

Die fast grenzenlosen Mittel bei Kommunikation und Mobilität bieten neue Chancen, stellen die Gesellschaft aber auch vor neue Herausforderungen. Gleich geblieben ist aber die Grundsatzfrage, die von Gesellschaft und Staat zu beantworten ist: Wo soll die Freiheit des Einzelnen enden, wo soll staatliches Recht dem Einzelnen Grenzen setzen, wo genügen gesellschaftliche Konventionen? Die Antworten auf diese Frage sind auch Antworten auf die Frage, wo am Alten festgehalten oder Neues gewagt werden soll. Jeder Einzelne hätte seine persönliche Antwort darauf. Doch das Zusammenleben funktioniert nur, wenn sich die Gesellschaft auf Konventionen einigt und im Bedarfsfall Vorschriften erlässt, die es dann rechtsstaatlich durchzusetzen gilt. Das ist das Wesen unserer Demokratie, und das ist die Aufgabe unseres Rechtsstaates.

Wer über die Notwendigkeit und die Art staatlichen Handelns entscheiden soll, ist nach unserem Staatsverständnis klar. Wir Innerrhoder halten uns an die Bundesverfassung, wo es wörtlich heisst: „Bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben ist der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten.“ Und: „Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist“. So weit, so gut. Doch leider ist der Drang zu zentralistischen Antworten, einem Naturgesetz ähnlich, ungebrochen. Zu einem kleinen Teil

ist dies sachlich begründet. Zum grösseren Teil sind die Gründe bei Bundespolitikern und der Bundesverwaltung zu suchen, die dem Zentralismus Vorschub leisten. Zu oft herrscht die irrige Meinung vor, der Staat müsse regulieren. Und zu oft setzt sich die unsinnige Meinung durch, für eine durch den Staat zu beantwortende Frage gebe es nur eine richtige Antwort. Als Folge davon nehmen die Kompetenzen der Kantone ständig ab. Dies bekommen wir auch in unserem Kanton zu spüren, langsam aber stetig.

Dort, wo wir noch etwas zu sagen haben, ist klar, wer das Sagen hat: Ihr, liebe Mitlandleute und Eidgenossen. Denn bis heute gilt das, was unsere Vorfahren festgelegt und 1872 in der Kantonsverfassung niedergeschrieben haben: „Die Staatsgewalt ruht wesentlich im Volke und wird von demselben an der Landsgemeinde ausgeübt. Das Volk gibt sich seine Verfassung, entscheidet über Annahme oder Verwerfung der Gesetze und nimmt die der Landsgemeinde zustehenden Wahlen vor.“ Zu diesem Zweck sind wir heute zusammengekommen, um mehrheitsfähige Antworten auf Fragen zu geben, die sich aktuell bei uns stellen. Jeder und jede wird dabei für sich entscheiden müssen, ob am Alten festgehalten werden soll oder die Zeit für Neues reif ist.

Wenn wir heute über die Geschicke unseres Kantons befinden, tun wir dies zum 25. Mal unter Mitwirkung der stimmberechtigten Frauen. Die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts verlief nicht reibungslos. Im Ergebnis hat es uns aber geholfen, die Landsgemeinde zu bewahren und uns anderen Aufgaben zuzuwenden, die unser Staatswesen zu lösen hat. Darüber dürfen wir uns heute gemeinsam freuen.

In diesem Sinne begrüsse ich Euch alle, die Ihr heute an die Landsgemeinde gekommen seid, um Eure Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und Euch um die Geschicke unseres Kantons zu kümmern. Besonders begrüsse ich jene, die erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können, sowie die Älteren unter uns, die mit ihrer Teilnahme an der Landsgemeinde zum Ausdruck bringen, die Geschicke unseres Landes noch aktiv mitgestalten zu wollen.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde Gäste einladen und diese im Rahmen der Eröffnungsansprache speziell willkommen heissen.

- Ich begrüsse im Namen der Landsgemeinde zunächst Frau Bundesrätin Doris Leuthard. Wir wissen, dass es Sie als Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation interessiert, wie sich Ihre Politik in der Raumplanung, beim Verkehr oder beim Gewässerschutz auf Innerrhoden auswirkt. Wir haben dazu tatsächlich Einiges zu sagen. Wir sind daher froh darüber, dass Sie uns jederzeit Gehör schenken, wenn wir es für nötig finden.
- Sodann begrüsse ich den Regierungsrat des Kantons Schwyz, angeführt von Landammann Andreas Barraud. Es gibt Organisationen, bei denen braucht man für den Beitritt einen „Götti“. Für das Land Appenzell war Schwyz ein solcher „Götti“, als es um die Integration Appenzells in die Eidgenossenschaft ging. Dem Landrecht mit VII eidgenössischen Orten von 1411 ging ab zirka 1403 ein Landrecht mit Schwyz voraus. Dieses bediente offensichtlich die Interessen beider Seiten. Die Landleute von Appenzell akzeptierten jedenfalls, dass das Landrecht mit Schwyz zur Folge hatte, dass sie in den ersten Jahren ihren Ammann nicht selber bestimmen konnten, sondern von den Schwyzern vorgesetzt erhielten. Getreue, liebe Miteidgenossen des Standes Schwyz, diese Zeiten sind vorbei, die Freundschaft aber ist geblieben.
- Ich begrüsse den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Schweiz und Liechtenstein, Seine Exzellenz Otto Lampe. Das Verhältnis der Schweiz zu den in der Europäischen Union organisierten Staaten Europas war schon weniger kompliziert als heute. Umso wichtiger ist es, die Beziehungen zu pflegen, die gerade zu Deutschland traditionell tief und gut sind. In diesem Sinne heisse ich Sie herzlich willkommen.

- Ich begrüsse Herrn Franz Majcen, seit zwei Jahren Erster Präsident des Landtages der Steiermark. Bei den in einem Monat stattfindenden Landtagswahlen werden Sie nicht mehr antreten. Ihre Demission haben Sie selber mit dem Satz kommentiert: „Die Leute haben Sehnsucht nach neuen Gesichtern.“ Wir freuen uns, Sie heute auf Einladung unseres Grossratspräsidenten bei uns zu wissen.
- Ebenfalls auf Einladung des Grossratspräsidenten darf ich Frau Elisabeth Ackermann, die Präsidentin des Grossen Rates von Basel-Stadt, begrüssen. Unsere beiden Stände haben nicht vieles gemein. Zwei Dinge verbinden uns aber: Wir sind flächenmässig die kleinsten Kantone, Basel-Stadt ist mit 21 Prozent der Fläche von Innerrhoden einfach noch ein rechtes Stück kleiner. Und: All unser quöllfrisches Wasser fliesst irgendwann durch Ihre Stadt.
- Ich begrüsse Herrn Nationalrat Markus Ritter, Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes, und Herrn Bernard Lehmann, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft. Die Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft, unser Brauchtum und unsere Traditionen. Entsprechend stolz sind wir auf unsere Landwirtschaft. Mit dem Strukturwandel, der vor unserem Kanton nicht Halt macht, sind die Anforderungen weiter gestiegen, denn unsere Topografie und unsere Siedlungsstruktur setzen den Betriebserweiterungen Grenzen. Auf diese und andere Besonderheiten sollte die Agrarpolitik Rücksicht nehmen. Wir sind froh, Herr Direktor Lehmann, dass Sie sich ernsthaft darum bemühen, der Situation unserer Bauern Rechnung zu tragen. Sollten Sie einmal unsicher sein, können Sie Markus Ritter, konsultieren. Als Milchbauer, der nur drei Kilometer von unserer Kantongrenze entfernt wohnt, ist der Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes eine gute Referenz.
- Ich begrüsse weiter Herrn Michel Huissoud, den Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Mit dieser haben wir keine direkten Berührungspunkte, kontrolliert diese doch in erster Linie das Finanzgebaren der Bundesverwaltung. Ich hoffe, dass Ihnen, Herr Direktor, unser Finanzgebaren - anders als jenes des Bundes - keine Sorgen bereitet.
- Wir begrüssen gerne auch Landleute, die auszogen, um ihr Können ausserhalb unseres Kantons unter Beweis zu stellen. Zu diesen gehört Josef Laimbacher, den ich herzlich unter uns begrüsse. Ich nehme an, dass Sie als Chefarzt Jugendmedizin am Ostschweizer Kinderspital in St.Gallen vor allem die Abstimmung über ein Darlehen an das Kinderspital mit Interesse verfolgen.
- Beim Aufmarsch bilden die militärischen Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Heute sind dies erstens Korpskommandant Dominique Andrey, seit 2008 Kommandant Heer und seit 2012 zusätzlich Stellvertreter des Chefs der Armee, und zweitens Brigadier Heinz Niederberger, seit 2012 Kommandant der Berufsunteroffiziers-Schule der Armee. Herr Korpskommandant, auf Ihrer Webseite schreiben Sie, Ihr Credo sei: „Ohne Menschen gibt es keine Armee!“ Dem kann ich nur beifügen: „Ohne Menschen gibt es auch keine Landsgemeinde!“

Bevor wir beginnen, wollen wir dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Schul- und Kirchgemeinden, seine Rhoden und Korporationen, seine Stiftungen und Anstalten sowie um alle anderen Werke im Dienste der Innerrhoder Öffentlichkeit verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Damit stelle ich die heutige Landsgemeinde unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie als eröffnet.

2.

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Landammann Daniel Fässler führt zu diesem Geschäftspunkt Folgendes aus:

Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Die Kantonsverfassung sieht in Artikel 21 vor, dass die Landsgemeinde einen Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen entgegennimmt. Mit diesem Bericht wird traditionell über die Staatsrechnung des Vorjahres Rechenschaft abgelegt. Eine Abstimmung darüber gibt es nicht.

Die Staatsrechnung 2014 schliesst in der Laufenden Rechnung um 6.6 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Bei einem Aufwand von 158.1 Millionen und einem Ertrag von 158.8 Millionen Franken hat sich ein Ertragsüberschuss von knapp 700'000 Franken ergeben.

Dieser Überschuss in der Laufenden Rechnung kam zustande, obwohl wir in der Investitionsrechnung nicht nur die ordentlichen Abschreibungen von 10% auf dem Restbuchwert der Investitionen im Umfang von 1 Millionen Franken gemacht haben, sondern zusätzlich alle noch verbleibenden Anlagewerte im Betrag von 10.1 Millionen Franken ausserordentlich auf null abgeschrieben haben. Dies freut nicht nur den Säckelmeister, sondern uns alle.

Die Rückstellungen wurden mit Blick auf die Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 per 1. Januar 2015 zurückgenommen, in der Laufenden Rechnung um netto 12.4 Millionen auf 4.9 Millionen, in der Investitionsrechnung um 13 Millionen auf 11.6 Millionen Franken. Für bereits ausgelöste Investitionen beim neuen Alters- und Pflegezentrum wurden Abgrenzungen im Umfang von 5.4 Millionen Franken auf das Jahr 2015 vorgetragen.

Die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds haben per Ende 2014 einen Bestand von total 31.5 Millionen Franken. Das sind netto 4 Millionen Franken mehr als im Vorjahr.

Unser Kanton hat so per 31. Dezember 2014 ein ausgewiesenes Eigenkapital von 52.5 Millionen Franken.

Man las in letzter Zeit verschiedentlich, dass der Personalaufwand in anderen Kantonen und vor allem beim Bund massiv gewachsen sei. Beim Bund stieg der Personalaufwand in den letzten fünf Jahren, das heisst von Anfang 2010 bis Ende 2014, um 9.8% oder knapp 2% pro Jahr - und dies bei einer Minusteuerung und obwohl die Ausgaben für externe Beratungen und Dienstleistungen im gleichen Zeitraum massiv zugenommen haben. Auch bei uns steigen sowohl der Umfang von staatlichen Aufgaben als auch die Anforderungen an die Erledigung ständig. Wir hatten darum in den letzten fünf Jahren beim Personalaufwand auch eine Steigerung zu verzeichnen. Diese ist mit durchschnittlich 0.7% pro Jahr aber um zwei Drittel tiefer ausgefallen als beim Bund und auch deutlich tiefer als das schweizerische Wirtschaftswachstum. Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) ist nämlich in der Schweiz im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 2% pro Jahr gestiegen, also rund drei Mal stärker. Und dieses Wachstum bei unserem Personalaufwand um 0.7% pro Jahr hat nur zu einem Teil mit Lohnerhöhungen zu tun. Zu Buche schlagen auch ein paar neue Stellen und höhere Pensen.

Zum Schluss dieser finanziellen Berichterstattung möchte ich der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung und allen Mitarbeitenden unserer Verwaltung für den sorgsamen Umgang mit den öffentlichen Mitteln danken. Ein grosser Dank gehört allen

Steuerzahlern für das pünktliche Zahlen der Steuerrechnungen, aber auch dem Bund und den Mitständen für die Entrichtung ihrer Beiträge.

Landammann Daniel Fässler gibt das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen frei. Von dieser Gelegenheit wird kein Gebrauch gemacht.

3.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

Nach der Rückgabe des Landessigills in die Hände des Landvolks durch **Landammann Daniel Fässler** wird **Landammann Roland Inauen** ohne Gegenstimmen als regierender Landammann gewählt.

Landammann Roland Inauen übernimmt das Landessigill aus den Händen der Landsgemeinde, mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen.

Er führt die Wahl des stillstehenden Landammanns durch. Von Amtes wegen als vorgeschlagen gilt Landammann Daniel Fässler. Es wird kein Gegenvorschlag gemacht. **Landammann Daniel Fässler** ist als stillstehender Landammann gewählt.

4.

Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks

Der stillstehende Landammann Daniel Fässler nimmt dem regierenden Landammann Roland Inauen und dieser in der Folge dem Landvolk in der vorgegebenen Weise den Eid ab.

5.

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

Statthalter Antonia Fässler und **Säckelmeister Thomas Rechsteiner** werden ohne Gegenvorschlag in ihren Ämtern bestätigt.

Landammann Roland Inauen verliest das Rücktrittsschreiben von **Landeshauptmann Lorenz Koller** vom 26. Januar 2015:

„Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Frau Statthalter
Werte Kollegen
Liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Ich möchte mit diesem Schreiben aus gesundheitlichen Gründen meinen Rücktritt als Landeshauptmann des Kantons Appenzell I.Rh. auf die Landsgemeinde 2015 einreichen. Meine Gesundheit veranlasst mich zu diesem Schritt.

Ich möchte es nicht unterlassen, dem Volk von Appenzell I.Rh. für das langjährige Vertrauen zu danken. Es hat mir immer Freude bereitet, meinem Kanton und dem Volk als Landeshauptmann dienen zu dürfen.

Ich wünsche der Standeskommission weiterhin eine gute Hand bei ihren Entscheiden und dem Volk des Kantons Appenzell I.Rh. einen weiter aufstrebenden Kanton und alles erdenklich Gute.

Mit dankbaren Grüssen
Lorenz Koller“

Landammann Roland Inauen würdigt die Verdienste des abtretenden Landeshauptmanns mit folgenden Worten:

Landeshauptmann Lorenz Koller ist im Jahre 2001 durch die Landsgemeinde zum Vorsteher des Land- und Forstwirtschaftsdepartements gewählt worden. Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement war für den neuen Landeshauptmann damals kein Neuland. Er hat bereits vor seiner Wahl rund zehn Jahre als landwirtschaftlicher Berater in einem Teilpensum für das Departement gearbeitet. Für den Rest seines Pensums war er seit 1990 und ist es bis zum heutigen Tag - also auch während seiner ganzen Zeit als Landeshauptmann - Landwirtschaftslehrer an den landwirtschaftlichen Schulen in Salez, Flawil und am BBZ Herisau. Er kann also in diesem Jahr sein 25-jähriges Dienstjubiläum als Landwirtschaftslehrer feiern. Lorenz Koller wird auch nach seinem Rücktritt als Landeshauptmann seiner Lehrtätigkeit treu bleiben. Wir wünschen ihm an dieser Stelle weiterhin viel Freude dabei.

Als Landeshauptmann ist Lorenz Koller von Amtes wegen in schier unzähligen nationalen und kantonalen Kommissionen, Korporationen, Konferenzen, Vorständen und Stiftungsräten gewesen. Seine politische Tätigkeit hat im Jahre 1992 angefangen. Damals ist er von der Bezirksgemeinde Rüte zum stillstehenden Hauptmann und Grossrat gewählt worden. Diese beiden Ämter hat er vier Jahre ausgeübt. Sein wichtigstes Amt auf nationaler Ebene war seit dem Jahr 2004 das Präsidium der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren LDK. In dieser Funktion hatte er früher einen direkten Draht zu unserem heutigen Ehrengast, Frau Bundesrätin Doris Leuthard. Dass dieser Draht manchmal auch gezwickt hat, liegt in der Natur dieser Bauernsache. Ich hoffe, dass sie ihm das nicht übel genommen hat.

Lorenz Koller hat sich als Ingenieur Agronom mit grossem Sachverstand und viel Herzblut für die Anliegen der Bauern - nicht nur der Innerrhoder Bauern - eingesetzt. An der Hauptversammlung des Bauernverbandes Appenzell hat der Präsident über Landeshauptmann Lorenz Koller gesagt: „Er hat stets das gesagt, was wir Bauern denken.“ Ich würde gerne ergänzen: Er hat auch immer das getan, was dem Wohl des ganzen Landes gedient hat. Für diesen grossen Einsatz - alles zusammen ist er 25 Jahre im Dienst des Kantons gewesen - hat er einen grossen Dank der Landsgemeinde verdient.

Lorenz Koller verlässt sein Amt - Ihr habt es im Demissionsschreiben gehört - aus gesundheitlichen Gründen. Ich darf Dir im Namen von Land und Volk von Innerrhoden die besten Gesundheitswünsche auf Deinen Weg zurück in den Ring mitgeben.

Landammann Roland Inauen nimmt die Wahl für das Amt des Landeshauptmanns vor. Es werden folgende Namen gerufen:

Hauptmann Ruedi Eberle, Gonten
Hauptmann Stefan Müller, Schwende
Grossrat Josef Schmid, Schwende

Grossrat Josef Schmid erklärt, dass er aus beruflichen Gründen für das Amt nicht zur Verfügung stehe.

Im ersten Wahlgang erhält Grossrat Josef Schmid nur wenige Stimmen. Er scheidet aus der Wahl aus.

Im zweiten Wahlgang kann Hauptmann Stefan Müller deutlich mehr Stimmen auf sich vereinen als Hauptmann Ruedi Eberle. **Hauptmann Stefan Müller** ist als Landeshauptmann gewählt.

Bauherr Stefan Sutter und **Landesfähnrich Martin** Bürki werden ohne Gegenvorschlag in ihren Ämtern bestätigt.

6.

Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Kantonsgerichtspräsident Erich Gollino wird ohne Gegenvorschlag in seinem Amt bestätigt.

Kantonsrichterin Rita Giger-Rempfler hat auf die Landsgemeinde hin ihren Rücktritt aus dem Kantonsgericht erklärt. Landammann Roland Inauen verliest das Rücktrittsschreiben vom 5. Januar 2015:

„Hochgeachteter Herr Landammann
Geschätzte Mitglieder der Standeskommission

Auf die kommende Landsgemeinde 2015 teile ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Kantonsgericht mit. Während all den Jahren habe ich mit Freude und dem nötigen Respekt vor der Aufgabe im Amt mitgearbeitet. Ich danke den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das mir ausgesprochene Vertrauen während meiner Amtszeit. Land und Volk von Appenzell Innerrhoden wünsche ich für die Zukunft das Allerbeste.

Rita Giger-Rempfler“

Landammann Roland Inauen verdankt den Einsatz von Kantonsrichterin Rita Giger-Rempfler:

Rita Giger-Rempfler ist 1998 durch die Bezirksgemeinde Rüte in das Bezirksgericht Appenzell gewählt worden. Sie war zuerst zwei Jahre im Strafgericht und danach drei Jahre im Zivilgericht Bezirksrichterin.

Im Jahre 2003 wurde Rita Giger-Rempfler an der Landsgemeinde auf den kleinen Stuhl gewählt. Im Kantonsgericht war sie in ihrer ganzen Amtszeit Mitglied der Abteilung Zivil- und Strafgericht. Seit 2012 hat sie dort auch als Vizepräsidentin geamtet. In ihrer zwölfjährigen Tätigkeit als Kantonsrichterin war Rita Giger-Rempfler auch Mitglied der Kommission Aufsichtsbehörde SchKG und Ersatzmitglied der Kommission für allgemeine Beschwerden.

Wer mit Rita Giger-Rempfler als Kantonsrichterin zu tun hatte, hat ihr engagiertes, zuverlässiges und pflichtbewusstes Schaffen geschätzt. Sie war stets mit Verstand und mit Herz Richterin. Sie hat dem Gericht mit ihrer Art ganz einfach gut getan.

Rita Giger-Rempfler hat sich der Innerrhoder Öffentlichkeit 17 Jahren lang als Richterin zur Verfügung gestellt. Für diesen grossen Einsatz hat sie den Dank der Landsgemeinde verdient.

Landammann Roland Inauen entlässt Rita Giger-Rempfler mit den besten Wünschen in den Ring zurück. Er lässt die Ersatzwahl für Rita Giger-Rempfler nach den Bestätigungswahlen durchführen.

Sämtliche im Amt verbleibenden Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter werden ohne Gegenvorschläge bestätigt.

Landammann Roland Inauen nimmt die Ersatzwahl für Rita Giger-Rempfler vor. Er verweist darauf, dass mit den bereits vorgenommenen Bestätigungswahlen jeder Bezirk im Kantonsgericht vertreten ist, sodass die Vorgabe nach Art. 20 Abs. 2 Ziff. 2 der Kantonsverfassung erfüllt ist und man in der Wahl des neuen Mitglieds nicht auf einen bestimmten Bezirk Rücksicht nehmen muss.

Gerufen wird **Anna Assalve-Inauen**, Appenzell Steinegg. Sie wird mit überwältigendem Mehr als neues Mitglied des Kantonsgerichts gewählt.

7.

Wahl des Vertreters des Kantons Appenzell I.Rh. im Schweizerischen Ständerat für die Amtsdauer 2015-2019

Ständerat Ivo Bischofberger wird ohne Gegenvorschlag in seinem Amt bestätigt. Landammann Roland Inauen gibt seiner Freude Ausdruck, dass mit dieser Wahl die Chancen massiv gestiegen sind, dass Innerrhoden bald wieder einmal einen Ständeratspräsidenten bekommt.

Landammann Roland Inauen gratuliert allen, die heute neu gewählt oder in ihren Ämtern bestätigt worden sind.

8.

Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung

Landammann Roland Inauen führt zum Geschäft aus:

Am 1. Januar 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Mit diesem wurde das frühere Vormundschaftsrecht abgelöst. Im Falle der Urteilsunfähigkeit einer Person ist mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht an die Stelle der Entmündigung die Massnahme der umfassenden Beistandschaft oder die einseitige Abtretung der Personen- und Vermögenssorge mit einem Vorsorgeauftrag getreten.

Bis jetzt war es so, dass nach Art. 16 der Kantonsverfassung diejenigen vom Stimmrecht an der Landsgemeinde, an der Bezirksgemeinde oder an einer anderen Gemeindeversammlung ausgeschlossen waren, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt gewesen sind. Dieser Begriff der Entmündigung kommt noch aus dem alten Vormundschaftsrecht und passt nicht mehr zum neuen Erwachsenenschutzrecht. Deshalb muss Art. 16 Abs. 2 der Kantonsverfassung geändert werden. Dort heisst es neu: „Vom Stimmrecht ist ausgeschlossen, wer wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.“ Eine materielle Änderung ist mit dieser Anpassung nicht verbunden.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme dieser Revision der Kantonsverfassung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Vorlage wird praktisch einstimmig angenommen.

9.

Landsgemeindebeschluss über die formelle Bereinigung der Gesetze

Das Geschäft wird von **Landammann Roland Inauen** wie folgt eingeführt:

Im Rahmen der täglichen Arbeit mit kantonalen Erlassen hat man in letzter Zeit ab und zu gemerkt, dass an der einen oder anderen Stelle formelle Fehler und Unebenheiten existieren. Diese kommen zum grössten Teil davon, dass man gesetzliche Verweise auf inzwischen revidierte Erlasse nicht angepasst hat. Die Standeskommission hat darum eine entsprechende Überprüfung der Gesetzessammlung durchführen lassen.

Die Anpassungen, die in den Standeskommissionsbeschlüssen, in den Verordnungen und Grossratsbeschlüssen nötig gewesen sind, hat man schon gemacht. Jetzt sollten wir noch jene Erlasse bereinigen, für welche die Landsgemeinde zuständig ist. Weil es sich ausschliesslich um formelle Anpassungen handelt, werden alle Änderungen in einem Beschluss zusammengefasst.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 45 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Landsgemeindebeschlusses über die formelle Bereinigung der Gesetze.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Auch der Landsgemeindebeschluss über die formelle Bereinigung der Gesetze wird praktisch ohne Gegenstimme angenommen.

10.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Polizeigesetzes

Das Geschäft wird von **Landammann Roland Inauen** wie folgt vorgestellt:

Die Landsgemeinde 2006 hat das kantonale Übertretungsstrafgesetz angenommen. Art. 21 dieses Gesetzes handelt vom sogenannten Haus- und Wohnungsverbot, das vor allem im Falle von häuslicher Gewalt zur Anwendung kommt. Seit das Departement die Kompetenz für den Vollzug von solchen Verboten an die Polizei delegiert hat, sorgt diese in der Praxis für die entsprechenden Anordnungen.

Mitte 2007 hat der Bund die Massnahmen bei häuslicher Gewalt und bei Stalking auf der zivilrechtlichen Ebene geregelt. Ein Stalker ist jemand, der eine andere Person wiederholt und beharrlich verfolgt oder belästigt. Für die Anordnung von Massnahmen bei häuslicher Gewalt und Stalking ist der Zivilrichter zuständig. Allerdings sind in diesen Fällen meistens schon Massnahmen nötig, bevor ein Richter diese Sache an die Hand nehmen kann. Gerade bei häuslicher Gewalt muss der Streit regelmässig durch eine befristete Wegweisung, die sofort befohlen wird, entschärft werden. Für solche Sofortmassnahmen im Vorfeld eines gerichtlichen Verfahrens sollen die Kantone für den notwendigen gesetzlichen Rahmen sorgen.

Die Bestimmung von Art. 21 des Übertretungsstrafgesetzes reicht in den meisten Fällen für die Anordnung von Sofortmassnahmen. Sie ist aber deutlich enger gefasst als die Bundesbestimmung. Die Sofortmassnahmen sollten aber von der Art und vom Umfang die gleichen sein wie die definitiven Massnahmen. Diese Anpassung wird jetzt mit der vorgeschlagenen Revision gemacht.

Gleichzeitig wird auch das Verfahren besser auf die bundesrechtliche Regelung abgestimmt. Auf kantonaler Ebene gibt es heute gegen die Verfügung der Polizei ein Rekursrecht bei der

Standeskommission. Für die definitive Anordnung einer Massnahme ist aber nach Bundesrecht der Zivilrichter zuständig. Neu wird darum vorgeschlagen, dass schon die polizeiliche Wegweisung bei einem zivilen Gericht angefochten werden muss.

Weil in Zukunft für die Sofortmassnahmen ausschliesslich die Polizei zuständig sein soll, wird die Neuregelung im Polizeigesetz vorgenommen.

Heute wird der Art. 21 des Übertretungsstrafgesetzes auch als Basis für ein sogenanntes Wirtshausverbot genommen. Dieser Fall ist aber bereits von der Strafnorm des Hausfriedensbruchs und mit einer Wegweisungsnorm im Gastgewerbegesetz abgedeckt. Darum ist eine Regelung im Übertretungsstrafrecht nicht nötig. Auch in diesem Bereich gibt es also eine Bereinigung.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Polizeigesetzes.

Das Wort wird nicht ergriffen. Die Vorlage wird bei einzelnen Gegenstimmen angenommen.

11.

Initiative Martin Pfister „Wohnen für alle“

Landammann Roland Inauen stellt das Geschäft vor:

Am 29. August 2014 hat Martin Pfister die Einzelinitiative „Wohnen für alle“ eingereicht. Mit dieser wird eine Ergänzung des Baugesetzes mit einem Art. 49bis verlangt. Die Initiative sieht im Wesentlichen vor, dass sich der Kanton zusammen mit den Bezirken für den Ausbau des Anteils an zahlbarem und hochwertigem Wohn- und Gewerberaum einsetzt. Dafür sollen der Kanton und die Bezirke miteinander eine Genossenschaft betreiben, die Land und Immobilien kauft und im Baurecht an gemeinnützige Bauträger abgibt.

Die Standeskommission und der Grosse Rat lehnen die Initiative ab. Mit dem Initiant ist man sich einig, dass für den Kanton gute Wohnbedingungen von entscheidender Bedeutung sind. Zum Beispiel hat die Standeskommission in den Perspektiven 2014-2017 festgehalten, dass im Wohnbereich auf ein ausgewogenes Angebot hingearbeitet werden soll. Vor allem im Dorf und ums Dorf Appenzell muss man Mittel und Wege finden, dass man den Bau von einfacheren Mietwohnungen fördern kann.

Die Standeskommission ist daran, die Sachlage zu analysieren. Dies braucht aber seine Zeit. Seriöserweise kann man erst gestützt auf diese Abklärungen anfangen, Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, die über die Möglichkeiten hinausgehen, die es heute schon gibt.

Schon heute kann die öffentliche Hand nämlich auf verschiedenen Wegen den kostengünstigen Wohnbau fördern. Der Kanton kann zum Beispiel zum Zwecke der Wirtschafts- und Wohnbauförderung Boden kaufen und preisgünstig wiederverkaufen. Dies hat er für den Wohnungsbau zum Beispiel im Gebiet Vorderladeren in Oberegg gemacht, für Gewerbeland mit Teilen der Liegenschaften Fusters in Mettlen und Bödeli bei der ARA. Verschiedene Bezirke haben das Gleiche auch gemacht. Allerdings muss man feststellen, dass vor allem im Dorf Appenzell praktisch kein kostengünstiges Bauland mehr erhältlich ist. Wenn aber der Kanton oder ein Bezirk trotzdem wieder einmal ein Stück Boden kaufen kann, kann er den Boden schon heute im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft abgeben. Diese könnte dann ihrerseits darauf zahlbare Mietwohnungen bauen. In diesem Bereich schiesst die Initiative also über das Ziel hinaus.

Die Initiative verlangt eine Ergänzung des kantonalen Baugesetzes. Das ist gesetzestech-
nisch nicht richtig, weil das Anliegen weder mit der Nutzungsplanung noch mit baupolizeili-
chen Belangen, die im Baugesetz geregelt werden, zu tun hat. Das Anliegen der Initiative ist
ein volkswirtschaftliches und soziales.

Die Initiative geht nach der Auffassung der Standeskommission und des Grossen Rates zu
weit. So hätte der Kanton für eine soziodemografische Durchmischung der Wohnbevölke-
rung in allen Bezirken und Quartieren zu sorgen. Das ist schwierig und passt nicht zu unse-
ren Verhältnissen.

Der Grosse Rat hat nach einer intensiven Diskussion mit grossem Mehr beschlossen, auf
einen Gegenvorschlag zu verzichten. Das Anliegen der Initiative stuft man als wichtig ein.
Aber gerade diese Wichtigkeit lässt es nicht zu, dass man Massnahmen ergreift, ohne dass
man vorher genaue Abklärungen macht. Darum sollen die Analysen der Standeskommissi-
on, die schon im Gang sind, zuerst abgeschlossen werden. Dann stehen für weitere Schritte
solide Grundlagen zur Verfügung.

Der Grosse Rat hat die Initiative einstimmig als gültig erklärt. Er empfiehlt Euch aber mit 44
Nein-Stimmen bei einer Enthaltung und keiner Ja-Stimme die Ablehnung der Initiative.

Erich Kiener, Appenzell, ergreift das Wort:

„Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Die Initiative „Wohnen für alle“ ist wichtig. Sie geht uns alle etwas an. Nicht nur für heute,
sondern vor allem auch für morgen und für unsere nächsten Generationen.

Sie besteht aus folgenden Punkten:

- Der Kanton setzt sich zusammen mit den Bezirken für bezahlbare und qualitativ hoch-
wertige Wohnungen und Gewerberäume ein.
- Er verpflichtet sich für eine gute durchmischte Wohnbevölkerung.
- Er gewährleistet eine stetige Erhöhung an Mietwohnungen im Eigentum von gemeinnüt-
zigen Wohnbauträgern.
- Kanton und Bezirk betreiben eine Genossenschaft, die Land und Immobilien erwirbt und
im Baurecht an gemeinnützige Bauträger abgibt.

Um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen: Die Initiative verlangt keinen sozialen
Wohnungsbau. Die Initiative verlangt gemeinnützigen Wohnungsbau. Es sind keine Sozial-
wohnungen, die mit Subventionen gebaut werden, sondern sie werden durch Darlehen vom
Bund finanziell unterstützt.

Niemand verliert an dieser Initiative, nicht der Kanton, nicht das Gewerbe und auch nicht wir
Bürger. Im Gegenteil, wir alle gewinnen damit. Der Boden und die Erträge bleiben in unseren
Händen. Auch das Gewerbe gewinnt an dieser Initiative. Der Boden wird marktgerecht ge-
kauft, es wird marktgerecht gebaut. Aber weil kein Gewinn erwirtschaftet werden muss, blei-
ben die Wohnungen auch längerfristig günstiger. So haben junge Menschen, junge Familien,
aber auch ältere Menschen, eine Chance, längerfristig in Appenzell zu bleiben und bezahlba-
re Wohnungen zu finden.

Darum sind wir überzeugt, dass die Initiative das Richtige für die Zukunft ist.“

Grossrat Josef Sutter hält dem entgegen:

„Hochgeachteter Herr Landammann,
geschätzte liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Martin Pfister hat als Präsident der SP Appenzell die Initiative „Wohnen für alle“ eingereicht. Diese lehnt sich sehr stark am Parteiprogramm der SP Schweiz an. Sie hat einen sehr verführerischen Titel, der sich so in unserem kleinen, aber schönen Kanton nicht umsetzen lässt.

20% günstiger sollen die hochwertigen Wohnungen sein. Wie soll das gehen? Bauen ist für eine Genossenschaft gleich teuer wie für einen Privaten. Also kann die Vergünstigung nur über den Bodenpreis zu Stande kommen. Das Bauland macht ungefähr 20% der Gesamtkosten beim Wohnungsbau aus. Also muss gemäss Ansicht des Initianten der Boden gratis zur Verfügung gestellt werden. Wir alle, der Kanton und die Bezirke, kaufen folglich Boden und geben ihn gratis an Dritte zur Überbauung frei. Das bedeutet Abschreiben von Kapital. Das bedeutet Vernichten von Volksvermögen, Geld von uns allen. Die Alternative heisst aber: Die Wohnungen sind gleich teuer wie diejenigen von Privaten. Brauchen wir dann eine Genossenschaft, wie sie verlangt wird?

Wenn der Initiant und eine Nationalrätin aus Zürich sagen, in 30 Jahren seien dann die Wohnungen vielleicht 20% günstiger, ist das für mich ein kleiner Trost und immer noch nicht erklärbar. Wer weiss, was in 30 Jahren passiert? Darum ist die Initiative für mich Kaffeesatzlesen. Wer weiss, wie die Genossenschaft in 30 Jahren dasteht? Wer entscheidet letztendlich über unser aller Vermögen, Volksvermögen? Ein paar Wenige!

Der Kanton und die Bezirke müssen Boden kaufen. Wo kaufen sie den Boden? Neue Einzoningungen gibt es wegen des neuen Raumplanungsgesetzes nicht mehr so schnell. Es muss eingezontes Bauland auf dem freien Markt gekauft werden. Wenn überhaupt, ist geeignetes Bauland vor allem im Dorfkreis von Appenzell verfügbar. Wollen wir die Aussenbezirke so konkurrenzieren? Wollen wir unsere Streusiedlung entvölkern?

Ich beantrage, die Initiative wuchtig abzulehnen. Wir brauchen keine grossstädtischen Rezepte, die unser Volksvermögen vernichten. Das Problem ist erkannt, schaffen wir bessere Rahmenbedingungen für eine höhere Ausnützung unseres Bodens. Davon profitieren alle.“

Martin Pfister, Kau, wünscht das Wort:

„Hochgeachteter Herr Landammann,
sehr geehrte Mitglieder der Standeskommission,
liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Schon die Begrüssung zeigt: Genossenschaften haben bei uns eine lange Tradition.

Der Grundstein zu Korporationen und Genossenschaften wurde aus dem Bedürfnis und aus der Notwendigkeit heraus gelegt, miteinander die Zukunft zu gestalten und in Frieden und Solidarität das gemeinsame Land und dessen Nutzen zu teilen - unter anderem auf Alpen, im Wald, bei der Wasserversorgung und auch beim Bauen und Wohnen.

Mit unserer Initiative führen wir diese bewährte Tradition weiter. Damit schaffen wir Bedingungen für bezahlbare Mietwohnungen und Gewerberäume.

Es lohnt sich, mit unserem Boden sorgsam umzugehen. Denn er ist ein wichtiges, aber auch begrenztes Gut. Wer beim Wohnen einfach auf Rendite und Markt setzt, liebe Mitlandleute und Eidgenossen, verschärft einerseits den Preisdruck, riskiert andererseits auch den Ausverkauf unserer Heimat und verbaut im wahren Sinn des Wortes unsere Zukunft.

Heute können wir dies mit einem Ja zu „Wohnen für alle“ ändern!

Erstens: Wer hier Steuern bezahlt und zu unserem lebenswerten Kanton beiträgt, soll hier auch bezahlbar wohnen können.

Zweitens wird der Boden im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben. So teilen wir miteinander auch in Zukunft das gemeinsame Land und dessen Nutzen. Der Boden und dessen Erträge bleiben bei uns - bei uns allen. Das ist ein Gewinn für die öffentliche Hand.

Und drittens trägt „Wohnen für alle“ zu einer durchmischten Wohnbevölkerung bei und stärkt auch in Zukunft unser Gemeinwesen. Dies schafft Heimat.

Liebe Mitlandleute und Eidgenossen, was auch immer die Gegner einwenden, bei unserer Initiative steht das Wohl von uns allen über dem Profit von ein paar wenigen.

Wenn wir wie die Gründer unserer Korporationen und Genossenschaften weiterhin das gemeinsame Land miteinander teilen und nutzen, wenn wir mutig sind und Gestaltungswillen zeigen, dann steht uns die Zukunft offen.

Denn mit einem Ja zu „Wohnen für alle“ tragen wir auch für unsere kommenden Generationen zu bezahlbaren Wohnungen und zu einem lebenswerten Kanton bei.“

In der Abstimmung wird die Initiative bei wenigen Ja-Stimmen deutlich abgelehnt.

12.

Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die bauliche Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Weissbad

Der **regierende Landammann** erklärt zum Geschäft:

Der Schutz von Menschen und Tieren, von Hab und Gut vor Hochwasser ist eine wichtige Aufgabe des Kantons.

Im Raum Weissbad besteht schon länger eine gewisse Gefahr von Überschwemmungen. Der Brüel- und der Schwendebach, die bei der Loos zusammenkommen, haben auf ihrem Weg durchs Weissbad bei einem scharfen Hochwasser nur knapp Platz in ihrem Bachbett. Auch die Durchlässe bei den Brücken sind knapp. Diese Probleme sind nicht neu. Man hat darum schon vor ein paar Jahren verschiedene bauliche Massnahmen mit geschätzten Gesamtkosten von 4 Millionen Franken ins Auge gefasst.

Ein erster Teil aus diesem Strauss von Massnahmen - eine Ausweitung der Bäche und ein Schwemmholz-Rechen im Brüelbach - ist schon von der Landsgemeinde 2008 angenommen worden. Sie waren Teil der Kreditvorlage „Programmvereinbarung Schutzbauten 2008-2011 und Einzelprojekte, die den Betrag von Fr. 1 Mio. übersteigen“. Der Aufwand, den es damals für den Kanton gegeben hätte, war rund 1.3 Millionen Franken. An diese Kosten hätten die Anstösser einen Anteil von mindestens 20 Prozent leisten müssen.

In der weiteren Bearbeitung des Projekts hat man aber gesehen, dass die damals vorgesehene Etappierung der Massnahmen keinen Sinn macht. Man hat auch gesehen, dass man besser alles miteinander macht und man auf diese Weise auch Vorteile bei der Bundesfinanzierung hat.

Das Projekt ist darum aus dieser Gesamtschau heraus neu aufgelegt worden. Die Vorgabe ist die gleiche geblieben: Ziel soll sein, dass ein extremes Hochwasser, das statistisch gesehen alle 100 Jahre kommt, ohne Schäden für das Dorf Weissbad bleibt. Gemäss diesem Ziel müssen die Massnahmen festgelegt werden. Dies sind neben der Ausweitung der Bachbette und einem Rechen für das Schwemmholz am Brüelbach auch Massnahmen zur ökologischen Aufwertung der Bäche und der Bachborde.

Die Brücken im Dorf Weissbad bleiben vorläufig stehen, auch wenn sie ein derartiges Hochwasser nur knapp bewältigen könnten. Wenn die Brücken dann einmal ersetzt werden müssen, sind sie dann mit grösseren Durchlässen zu bauen.

Für all diese Massnahmen wird mit Gesamtkosten von 4.8 Millionen Franken gerechnet. Davon trägt der Bund voraussichtlich 1.9 Millionen Franken. Zulasten der Strassenrechnung und der Appenzeller Bahnen geht ein Aufwand von 0.3 Millionen Franken. Auch die Anwohner, die direkt vom Projekt betroffen sind, müssen einen Anteil von rund 0.5 Millionen Franken tragen. Für die Restkosten wird der Landsgemeinde ein Kreditantrag von 2.1 Millionen Franken unterbreitet.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 45 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme dieses Landsgemeindebeschlusses.

Das Wort wird nicht ergriffen. Die Vorlage wird fast einstimmig angenommen.

13.

Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell

Landammann Roland Inauen stellt das Geschäft vor:

Das heutige Hallenbad in Appenzell ist 40 Jahre alt und in einem derart schlechten Zustand, dass der Betrieb im letzten Dezember eingestellt werden musste. Das Hallenbad kann nur noch entweder totalsaniert oder durch einen Neubau ersetzt werden. Weil eine Totalsanierung wegen des schlechten Zustandes und wegen der hohen Kosten keinen Sinn macht und weil mit einem Neubau im Vergleich zu heute ein betrieblicher Mehrwert geschaffen werden kann, soll ein Neubau entstehen.

Der Blick auf andere Hallenbäder zeigt, dass ein erfolgreicher Betrieb nur erreicht werden kann, wenn ein Hallenbad mit einem erweiterten Angebot gebaut wird. Darum soll es im neuen Hallenbad ein grosses Schwimmbecken, ein Bassin für kleine Kinder, ein Lehr- und Therapiebecken, ein Aussenwarmbad, eine attraktive Rutschbahn und einen Wellnessbereich mit Sauna und Massageräumen geben. Das Projekt ist in einem jahrelangen, intensiven Planungsprozess zustande gekommen. Jetzt kann man sagen, dass es ausgereift ist. Die Standortfrage hat man zu Beginn noch einmal sorgfältig geprüft. Auch alle Fragen im Zusammenhang mit dem Quartierplan sind geklärt. Der Quartierplan sieht - gleich wie das Vorprojekt - vor, dass die Parkplätze von der Nord- auf die Südseite verlegt werden. Die Fläche zwischen dem neuen Hallenbad und der Umfahrungsstrasse, das vom Bleichewäldli-bach unterquert wird und darum nicht überbaut werden kann, soll neu als Freiraum genutzt und gestaltet werden. Der Quartierplan Hallenbad ist von der Feuerschaukommission dem Referendum unterstellt worden. Die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen. Wenn die Landsgemeinde und die Bezirksgemeinden ja sagen zu den Kreditbeschlüssen, kann die Standeskommission den Quartierplan auf Antrag der Feuerschaukommission in nächster Zeit genehmigen.

Für die Investitionskosten hat man ein Kostendach von 23.5 Millionen Franken vorgesehen. Die Genauigkeit liegt bei +/-7 Prozent. In diesem Betrag sind Reserven von 1.3 Millionen Franken und bauperseits Leistungen von 765'000 Franken enthalten. An diese Kosten soll der Kanton einen A-fonds-perdu-Beitrag von 9 Millionen Franken bezahlen und die fünf Bezirke im inneren Landesteil zusammen einen solchen von 2.5 Millionen Franken. Zur Aufstockung des Aktienkapitals leistet der Kanton eine weitere halbe Million Franken, die fünf Bezirke 1.5 Millionen Franken. Als Beitrag von weiteren Körperschaften und von Privaten an das neue Aktienkapital erwartet man 3.0 Millionen Franken. Die Dunke ist am letzten Donnerstag mit dem guten Beispiel vorangegangen und hat 400 Aktien im Wert von 400'000 Franken gezeichnet. Der Rest des Investitionskapitals, also 7 Millionen Franken, muss man von Banken aufnehmen.

Die Bezirke haben untereinander einen Teilungsschlüssel für ihre Kostenanteile abgemacht. Die Bezirksgemeinden werden - vorausgesetzt die Landsgemeinde sagt ja zu diesem Geschäft - heute in einer Woche über ihre Kredite abstimmen. Weil die Finanzierung erst steht, wenn die Landsgemeinde und die Bezirksgemeinden die Kredite annehmen, ist der Landsgemeindebeschluss für den Hallenbadkredit an die Bedingung gebunden, dass auch die Bezirke ihre Beiträge bewilligen.

Die Schulgemeinden sind an den Investitionskosten nicht beteiligt. Sie werden aber auch in Zukunft am obligatorischen Schulschwimmen im Hallenbad Appenzell festhalten und sind bereit, höhere Eintrittspreise zu zahlen.

Das neue Hallenbad bringt für die Besucherinnen und Besucher im Vergleich zur heutigen Situation einen klaren Mehrwert. Das hat aber auf der anderen Seite zur Folge, dass die Eintrittspreise höher werden. Man sollte aber auch höhere Frequenzen haben, damit man aus den Einnahmen neben dem Betrieb auch die nötigen Amortisationen finanzieren kann. Das sollte mit dem attraktiven Angebot im neuen Hallenbad möglich sein. Dazu beitragen werden sicher auch die gute regionale Einbettung und der gute touristische Name von Appenzell.

Wenn der Betrieb gut anläuft, werden die Betriebskosten für die öffentliche Hand überschaubar bleiben. Wichtig ist aber, dass man die Deckung von möglichen Lücken bei den Betriebskosten im Voraus regelt. Auf Wunsch des Grossen Rates und im Einverständnis mit den Bezirken wird auch dieser Schlüssel im Landsgemeindebeschluss festgelegt. Die Verteilung von allfälligen Betriebskostenzuschüssen wird gleich vorgenommen wie die Aufstockung des Aktienkapitals: Der Kanton trägt einen Viertel, die Bezirke zusammen drei Viertel der Kosten. Auch hier existiert ein interner Verteilschlüssel unter den Bezirken, der sich an der Bevölkerungszahl und der Finanzkraft orientiert. Zudem wird beim Schlüssel der Standortvorteil für das Dorf Appenzell gewichtet. Der Grosse Rat kann den Anteil, den die fünf Bezirke des inneren Landesteils zusammen leisten müssen, alle fünf Jahre überprüfen und wenn nötig anpassen.

Auch für die Betriebskostenzuschüsse ist die Zustimmung der Bezirksgemeinden nötig. Liegen die nötigen Beschlüsse der Bezirksgemeinden bis Ende 2015 nicht vollständig vor, würde der Landsgemeindebeschluss von heute verfallen. Man müsste dann von vorne anfangen.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 44 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung, die Annahme des Landsgemeindebeschlusses.

Peter Hugentobler, Appenzell, wünscht das Wort:

„Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Was der regierende Landammann soeben gesagt hat, ist alles wunderbar und gut. Das Projekt ist wirklich reif. Aber ich sehe trotzdem ein grundsätzliches Problem. Haben Sie zu Hause Ihre Badewanne vom Staat subventionieren lassen? Haben Sie einmal Ihre Kinder gefragt, ob sie überhaupt gerne schwimmen gehen? Ab einem gewissen Alter muss man die Kinder dies auch fragen. So könnte man zum Beispiel auch das Gesetz oder die Regelung ändern, dass man im Winter nicht mehr Schwimmen geht, sondern nach draussen geht, zum Beispiel Skifahren, Schlitteln oder was auch immer. Abgesehen davon, haben wir auf der Forren ein wunderbares Freibad, welches mit wenigen zusätzlichen Mitteln praktisch das ganze Jahr, zumindest viel länger als jetzt, betrieben werden könnte. In diese Richtung wurde ja bereits ein Anlauf genommen.

Wie wir gerade gehört haben, haben wir auf der fraglichen Liegenschaft das Problem des Hochwasserschutzes. Diese Gefahr besteht beim Gebiet des neuen Hallenbades auch. Dieses Gebiet wird sicher bei der nächsten oder übernächsten Tranche berücksichtigt. Bereits vor 40 Jahren schon hat man das damalige Hallenbad ins Grundwasser gesetzt. Und jetzt möchte man das neue Hallenbad wieder ins Grundwasser setzen. Grundsätzlich müsste man sagen, dass man das ganze Hallenbad abreissen und den ursprünglichen Zustand wiederherstellen sollte. Früher war das Land beim Hallenbad sicher eine Auenlandschaft. Wer die Augen offen hat, sieht dies heute noch.

Diesbezüglich ergeben sich natürlich Probleme mit der ganzen Projektierung. Man hat sich sicher Mühe gegeben, alles Mögliche mit Fachleuten abzuklären. Diese sind auf ihrem speziellen Gebiet sicher sehr gut und wissen sicher alles. Aber es fehlt jemand, der dies alles zusammenführt. Wenn man das Ganze mitverfolgt hat, weiss man, dass die Planung von Anfang an auf schlechten Füßen gestanden ist. Ich betrachte das Projekt sogar als Zeitbombe. Gott sei Dank steht sie aber im Grundwasser, und die Zündschnur dieser Bombe ist deshalb nass, sonst wäre diese Bombe schon längst explodiert.

Es wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Jemand hat den gewonnen, wobei es keine Rolle spielt, wer dies ist. Auf jeden Fall hat dies die Jury bestimmt. Ich kenne die Jury zwar nicht, aber ich muss doch die Frage stellen, wo die Jury hier überhaupt hingeschaut hat. Abgesehen davon sind die Kosten sehr ungewiss, denn die ganze Basis ist nur ein Vorprojekt. Ich weiss, was in der Architektur ein Vorprojekt bedeutet. Die Kosten können +/- 15 Prozent schwanken. Es ist davon auszugehen, dass es kein Minus von 15 Prozent gibt, sondern eher ein Plus von 15 Prozent. Dann kann man sehen, wie das Resultat ist.

Ich unterstütze grundsätzlich das Schwimmen, Sport und ähnliches sehr und ich hätte auch gerne so schnell wie möglich wieder ein Hallenbad.“

Thomas Dörig, Appenzell, ergreift das Wort:

„Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Wenn ich heute so in die Menge vor mir schaue, so erinnere ich mich an das letzte Interview von Lorenz Koller, welcher sagte, es könnte einem heiss und kalt den Rücken runterlaufen. Dem ist tatsächlich so.

Es ist im Vorfeld zum Hallenbadneubau schon fast alles geschrieben und gesagt worden, und ich habe grosses Vertrauen in eure Urteilskraft.

Ich möchte aber noch einen anderen Gedanken zum Hallenbadneubau einbringen. Ich hatte letzte Woche das Vergnügen, einen der Mitbegründer des Hallenbades zu besuchen. Edelweiss Albert ist inzwischen 93 Jahre alt und war eines der Gründungsmitglieder gewesen. Ich habe bei meinem Besuch einen vitalen, älteren Herrn angetroffen, mit einem immer noch

phänomenalen Gedächtnis. Als ich ihn fragte, wie er es geschafft hat, auch im Alter immer noch bei so guter Gesundheit zu sein, meinte er, er sei halt viel schwimmen gegangen. Er hat mir dann von seiner Kindheitszeit im Schwendetal erzählt. Dazu muss man wissen, dass das Kurhotel Hof Weissbad bereits 1930, damals noch im Glandenstein, ein öffentliches Bad betrieben hat. Dieses Bad war aber natürlich nur für die Hotelgäste. Es war auch der einzige Ort im Kanton Appenzell Innerrhoden, wo Männer und Frauen, Mädchen und Knaben miteinander schwimmen konnten. Das war aber mehrheitlich den Hotelgästen vorenthalten. Albert Dörig hat mir dann erzählt, dass sie als Knaben nach der Christenlehre am Sonntag öfters versucht haben, sich in das Bad zu schleichen. Dies sei ihnen auch ab und zu gelungen, und so habe er angefangen zu schwimmen. Manchmal seien sie dabei vom Pfarrer erwischt worden. Dann hätten sie am darauffolgenden Sonntag in der Kirche in der vordersten Bank knien müssen und seien so an den Pranger gestellt worden.

Als er eine junge Familie gehabt habe, sei es ihm nicht möglich gewesen, ins Kurhotel Hof Weissbad zum Schwimmen zu gehen. Sie hätten entweder mit dem Zug oder mit dem Auto nach Gossau, Flawil oder nach Altstätten zum Schwimmen fahren müssen. In den 60er-Jahren, Appenzell gehörte damals noch zum Armenhaus der Schweiz, hat sich dann in Appenzell aber langsam eine Aufbruchstimmung breit gemacht. Bergbahnen wurden gebaut, und der Tourismus erlebte einen Aufschwung. In dieser Zeit des Aufschwungs wurde die Idee geboren, dass Appenzell ein Hallenbad eigentlich gut anstehen würde. Es hat sich ein Komitee von zwölf Interessenten gebildet. Das Gymnasium hat sich gleichzeitig mit Plänen befasst, eine Schwimmhalle zu bauen. Auch die Schulen wollten auf dem Areal Gringel eine Schwimmhalle bauen. Und schliesslich hat auch der damalige Besitzer des Hotels Hecht, Noldi Knechtle, im eigenen Auftrag ein Projekt für ein neues Hallenbad mit Restaurant ausarbeiten lassen. Alle diese Interessenten auf sich alleine gestellt, haben es aber nicht geschafft, ein Hallenbau zu erstellen.

Im Oktober 1968 fand eine erste Versammlung statt. 27 Hotel- und Restaurantbetriebe wurden eingeladen. Zur Versammlung erschienen schliesslich lediglich vier Personen. Albert Dörig, der damals auch dabei war, habe gedacht, dass es das wohl gewesen sei. Man habe dann an diesem Abend miteinander einen Jass gemacht. Am nächsten Tag habe er dem Präsidenten der Interessengemeinschaft davon erzählt und diesem mitgeteilt, dass damit die Idee wohl erledigt sei. Der Präsident sei aber ein visionärer Unternehmer gewesen und habe gemeint, dass man bestimmt nicht aufgeben werde, sondern jetzt erst recht vorwärts machen werde. Dies hätten die Initianten dann auch gemacht.

Man hat sich vorgestellt, dass das neue Hallenbad zu einem Viertel von den Schulen, zu einem Viertel vom Gymnasium, zu einem Viertel durch die Öffentlichkeit und zu einem Viertel durch private Geldgeber finanziert werden soll. Es ist dann aber ganz anders gekommen.

Bereits damals war der Standort eine zentrale Frage. Favorit war damals die Liegenschaft Schaies. Schaies liegt direkt neben dem Freibad und hätte sich wunderbar für ein Hallenbad angeboten. Man hat damals mit Carl Sutter Verhandlungen geführt, ob das Hallenbad auf der Liegenschaft Schaies gebaut werden könne. Diese Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt. Danach hat man den Brauereiplatz anvisiert. Die Standeskommission habe rasch mitgeteilt, dass man mit der Planung auf dem Brauereiplatz beginnen könne. Die Planung wurde vorgenommen und ein entsprechendes Projekt eingereicht. Dagegen wurde eine einzige Einsprache eingereicht, die jedoch nicht abgelehnt werden konnte, und so war das ganze Projekt wieder gestorben. Man stand vor einem Scherbenhaufen und musste wieder von vorne beginnen.

1971 gelang dann der Durchbruch. Die Standeskommission stellte am jetzigen Standort, dem Pflanzgarten, Bauland im Baurecht zur Verfügung. Das Baurecht wurde auf 100 Jahre ausgestellt und ist noch bis 2071 gültig. Dann ging das Ganze relativ schnell. Bereits am 1. Juni 1973 konnte das neue Hallenbad eröffnet werden. Nicht ganz ohne Stolz hat man Gästen aus der Region das neue Hallenbad gezeigt.

Die Gründer haben in einer Zeit, in der man es sich eigentlich finanziell nicht leisten konnte, mit einer grossen Vision, mit Mut, mit Tatkraft und teilweise auch mit eigenem Geld dafür gesorgt, dass Appenzell ein Hallenbad bekommt. Ich bin der Meinung, dass wir einerseits unseren Gründern zu danken haben, für das, was sie gemacht haben. Andererseits ist dies aber auch eine Verpflichtung für uns, dass wir weiterhin ein Hallenbad haben.

Wenn ich jetzt die Stimmberechtigten im Ring fragen würde, wer schwimmen kann, dann würde ein überwältigendes Mehr den Arm heben. Wenn ich weiter fragen würde, wo ihr das Schwimmen gelernt habt, dann gäbe es wiederum ein überwältigendes Mehr. Appenzell ist ein Volk von Schwimmern geworden. Nicht alle schwimmen gleich gerne und nicht alle können es gleich gut. Aber doch ist es eine Tatsache. Rund 7'000 Kinder haben in den vergangenen 40 Jahren im Hallenbad Appenzell schwimmen gelernt. Dies ist eigentlich Grund genug, diese Tradition weiterzuführen. Der Schwimmclub sowie weitere Vereine, die zugunsten der Volksgesundheit das Hallenbad nutzen, freuen sich auf das neue Hallenbad. Junge Familien wollen nicht einen weiten Weg auf sich nehmen, um mit ihren Kindern ein Hallenbad besuchen zu können. Die Kinder können die Rutsche nutzen, der Vater kann mit dem kleinen Baby in den Planschbereich gehen und die Mutter kann ihre Runden schwimmen. Die Senioren, welche gerne Wellness machen, wollen dies vor Ort tun können. Und schliesslich möchte auch die berufstätige Bevölkerung am Wochenende ins Hallenbad gehen, schwimmen, den Aussenbereich oder die Sauna nutzen.

Liebe Appenzellerinnen und Appenzeller, uns liegt ein gefälliges Projekt vor, wir haben dafür einen guten Standort, und wir befinden uns in einer Zeit, in der sich Appenzell das Hallenbad viel besser leisten kann als damals vor gut 40 Jahren. Wir verfügen über ein Planungsteam, das bereit ist, in gut 14 Tagen mit dem Projekt zu beginnen. Alles, was noch notwendig ist, ist an der heutigen Landsgemeinde und in einer Woche an den Bezirksgemeinden ein wuchtiges Ja zu einem neuen Hallenbad in Appenzell.“

Landammann Roland Inauen erteilt **Bernhard Signer**, Gonten, das Wort:

„Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Wahrscheinlich geht es uns allen ähnlich, wir wollen schon bald wieder ein neues Hallenbad. Man redet schon lange davon, und jeder weiss, dass es irgendwann ein neues Hallenbad braucht.

Ich habe vor sechs Jahren die Gelegenheit beim Schopf gepackt und habe im Rahmen meines Studienabschlusses ein Vorprojekt erarbeitet. In der Zwischenzeit hat sich die glückliche Chance ergeben, auf der Liegenschaft Schaies eine bessere Lösung zu realisieren. Das, was ich vor sechs Jahren gemerkt habe, habe ich dem Verwaltungsrat folgendermassen mitgeteilt: Wenn man auf der Parzelle des jetzigen Hallenbades etwas Grösseres als das bestehende Hallenbad realisieren möchte, so ist dies von Anfang an zum Scheitern verurteilt, weil die Rechnung am Schluss nicht aufgehen wird.

Und jetzt, sechs Jahre später, wird uns Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vom Grossen Rat eine solch mangelhafte Vorlage überwiesen. Da frage ich mich schon, ob ich das Projekt wohl auch gut finden würde, wenn ich auch nicht studiert hätte. Offensichtlich ist eine einzige Gegenstimme im Grossen Rat schon ein Indiz dafür, dass etwas faul an der Sache ist.

Zu den Argumenten:

Ich hüte mich, die Ausführungen von Architekt Peter Hugentobler zu wiederholen. Ich bin seiner Meinung und gehe davon aus, dass man trotz seines Dialektes verstanden hat, dass

die Planung der Planungskommission mit ihrem Architekten eigenartig und sehr mangelhaft erscheint.

Das Projekt erfüllt die Anforderungen des schweizerischen Gewässerschutzes nicht. Und diesbezüglich kann auch Frau Bundesrätin Doris Leuthard wirklich nichts dafür, jedoch eher der Nationalrat. Wenn die Pro Natura oder eine Privatperson eine Einsprache bis vor Bundesgericht weiterzieht, dann wird dies für die Verantwortlichen peinlich. Dann müssen wir wahrscheinlich noch einmal drei Jahre warten. Oder man legt den Bach beim bestehenden Hallenbad um. In diesem Falle müssten wir aber wahrscheinlich schon im nächsten Jahr wieder über einen Nachtragskredit abstimmen.

Der Standortvorteil für die Schulen ist ein schlechtes Argument. Die Schüler aus Appenzell haben zur Liegenschaft Schaies genau gleich weit wie bisher und die Schüler aus Gonten, Schlatt und Haslen kommen ohnehin mit dem Bus. Und die Schüler aus Steinegg könnten mit dem Velo zum Hallenbad auf Schaies kommen. Nicht wahr, Herr Landammann?

Nur um einige Längen zu schwimmen, bezahle ich bestimmt nicht 18 Franken. Und ich glaube auch nicht, dass die Schulen den Betrieb des neuen Hallenbades finanzieren wollen. Ich würde gerne wissen, wer den Businessplan gemacht hat. Mit einem solchen Businessplan würde ich bei einer Bank bestimmt kein Geld erhalten.

Ich kann es nicht verstehen, dass dann, wenn man sieht, dass die Betriebskosten zu hoch werden, nicht anfängt, Synergien beim Personal, beim Verkauf, beim Marketing, beim Bistro und bei den Parkplätzen zu nutzen.

Ich glaube, dass jeder von euch, der baldmöglichst ein neues Hallenbad möchte, aber 18 Franken für den Eintritt auch zu viel findet, einsieht, dass man etwas ändern muss. Ich versichere euch, dass ein neues Hallenbad auf Schaies viel günstiger wird, weil ein Hallenbad funktional besser zu einem Freibad passt als zu einem Wellnessangebot.

Übrigens, haben Sie gewusst, dass die Liegenschaft Schaies genau in der Mitte der Wohnorte unserer beiden Landammänner liegt? Im Vergleich zum jetzigen Standort hätte dann Landammann Daniel Fässler einen etwas weiteren Weg, aber dies traue ich ihm zu.

Ich freue mich schon heute auf einen günstigeren Badespass. Stimmen Sie nein, es kann nur besser kommen.“

Landammann Roland Inauen bedankt sich bei Beni Signer für sein Votum. Er versichert ihm, dass er auch zum bestehenden Standort des Hallenbades, welcher etwas weiter von seinem Wohnhaus entfernt ist, mit dem Velo oder allenfalls sogar zu Fuss gehen würde. Er macht noch einmal auf sein einleitendes Votum aufmerksam, in welchem er bereits erwähnt hat, dass die Standortfrage sorgfältig geprüft wurde. Ein wichtiger Punkt ist, dass für den Standort des jetzigen Hallenbades ein Baurecht besteht, das bis zum Jahre 2071 dauert und kostenlos ist, währenddem das Baurecht auf der Liegenschaft Schaies einiges kostet. Ein weiterer Punkt ist, dass man die Standortfrage sehr eingehend mit den Schulen, insbesondere mit der Schulgemeinde Appenzell, geklärt hat. Diese haben sich klar für den bisherigen Standort ausgesprochen.

Hauptmann Reto Inauen ergreift das Wort:

„Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
getreue liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Appenzell braucht ein Hallenbad - das ist wichtig und richtig. Ein Hallenbad zu planen, ist eine schwierige und komplexe Aufgabe. Ich bin überzeugt, dass die eingesetzte Planungs-

kommission die Aufgabe sehr seriös und kompetent gemacht hat. Dort, wo Kompetenz gefehlt hat, hat man sich Wissen von Spezialisten geholt. Der öffentliche Wettbewerb, das Selektionsverfahren und die Ausarbeitung sowie Überarbeitung des Vorprojekts basieren auf einer Markt- und Bedürfnisanalyse der Fachhochschule St.Gallen. Die Planung wurde breit abgestützt und von einem Lenkungsausschuss unter dem Präsidium vom Landammann Daniel Fässler begleitet. Daran beteiligt waren auch Bezirkshauptleute aus allen fünf Bezirken des inneren Landesteils.

Immer wieder hört man auch Stimmen, die den jetzigen Standort an der Sitterstrasse in Frage stellen und das Hallenbad lieber auf der Liegenschaft Schaies sehen würden. Aus folgenden vier Gründen ist der Standort an der Sitterstrasse, wo jetzt noch das alte Hallenbad steht, der richtige Standort:

Verfügbarkeit

Die Liegenschaft an der Sitterstrasse ist im Besitz des Kantons und kann mit einem Baurechtsvertrag ohne Zins genutzt werden. Die Liegenschaft Schaies ist nicht im Besitze der Öffentlichkeit und hat damit bei der Planung grundsätzlich nicht zur Verfügung gestanden. Deshalb konnte man auch nicht einfach die Planung eines neuen Hallenbades auf dieser Liegenschaft machen. Wie man aber unterdessen weiss, haben die drei Bezirke Appenzell, Rüte und Schwende und der Kanton mit der Carl Sutter-Stiftung einen Baurechtsvertrag für die Liegenschaft Schaies abgeschlossen, mit dem Ziel, dort eine Sportstätte zu schaffen, damit künftig für verschiedene, vor allem Aussensportarten, die Bedürfnisse zusammengefasst auf einer Liegenschaft befriedigt werden können. Die Planungen sehen vielversprechend aus und könnten uns Chancen eröffnen, für lange Zeit eine gute Lösung für viele Vereine finden zu können. Mit einem Hallenbad auf der Liegenschaft Schaies würde viel Boden verloren gehen, den man für andere Bedürfnisse nicht mehr zur Verfügung hätte. Zudem wäre es schade für das Freibad, wenn man ein mehrgeschossiges Objekt wie ein Hallenbad vor die schöne Aussicht stellen würde.

Mehrkosten

Dass die Liegenschaft an der Sitterstrasse vom Kanton ohne Baurechtszins zur Verfügung gestellt wird, hat natürlich einen positiven Effekt auf die Betriebskosten des Hallenbads. Oder anders gesagt: Wenn wir für das neue Hallenbad auch noch den Boden bezahlen müssten - und das wäre bei Schaies der Fall - würden die laufenden Betriebskosten beträchtlich steigen.

Synergien

Die Behauptung, dass man dank vielen Synergien Kosten sparen könnte, wenn man das Hallenbad neben dem Freibad erstellt, ist nicht erwiesen. Bis zur Schliessung des alten Hallenbades hat man schon sehr intensiv mit dem Freibad zusammengearbeitet, vor allem im personellen Bereich. Damit hat man bewiesen, dass für die Nutzung von Synergien ein Hallenbad und ein Freibad nicht unmittelbar nebeneinander stehen müssen. Allfällige Kosteneinsparungen mit gemeinsamen Wasserkreisläufen sind ebenfalls nicht möglich. Beide Bäder benötigen eigene Wasserkreisläufe, auch wenn sie beieinander stehen würden.

Meinung der Schulen als Hauptnutzer eines Hallenbades

Der Standort des neuen Hallenbades an der Sitterstrasse ist gut. Er ist dornah, ja schon fast zentral, und er ist von verschiedenen Seiten zu Fuss, mit dem Velo und auch motorisiert sehr gut erreichbar. Auch die Sicherheit auf dem Weg zum Hallenbad ist natürlich sehr wichtig. Die Verantwortlichen des Projekts haben Schulen im Rahmen einer Vernehmlassung unter anderem auch zum Standort für das neue Hallenbad befragt. Die Schulen wollen am Schulschwimmen festhalten und bevorzugen als Standort die Liegenschaft an der Sitterstrasse. All das zeigt uns, dass ein neues Hallenbad an die Sitterstrasse gehört und nicht auf die Liegenschaft Schaies.

Geschätzte Appenzellerinnen und Appenzeller, wir brauchen ein Hallenbad, damit wir unseren Schulen eine ganzjährige Infrastruktur für den Schwimmunterricht zur Verfügung stellen können. Dies vor allem auch im Wissen, dass das Freibad mehr als sieben Monate im Jahr geschlossen ist.

Mit einem neuen Hallenbad bieten wir unseren Kindern und Familien eine zusätzliche sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Mit einem neuen Hallenbad kann es auch gelingen, Schulen, Gruppen und Einzelpersonen ausserhalb des Kantons für einen Besuch zu gewinnen. Ein neues Hallenbad hilft, Appenzell weiterhin als attraktiven Wohnort zu pflegen und sogar noch weiterzuentwickeln. Ein neues Hallenbad muss aber auch attraktiv sein. Das heisst, dass es nicht nur aus Schwimmbahnen bestehen darf. Ein zeitgerechtes Hallenbad sollte die Bedürfnisse der Kinder, der Schulen, von Erwachsenen, von Familien und von Vereinen abdecken. Einige Besucher wollen schwimmen, andere wollen einfach nur Spass haben und wieder andere wollen etwas für ihre Gesundheit tun oder wieder gesund werden. Um all diese Bedürfnisse auch abdecken zu können, baut man heute in einem neuen Hallenbad sinnvollerweise nicht nur Schwimmbahnen, sondern auch einen Wellnessbereich, einen Bereich für Rehabilitation und Gymnastik und einen Spassbereich. Es zeigt sich zudem, dass vor allem Hallenbäder mit einem solchen Mehrangebot für die Zukunft gewappnet sind und nachhaltig Mehreintritte und damit Mehreinnahmen generieren.

Es ist eine Tatsache, dass ein Hallenbad nicht alle Tage gebaut wird und wir deshalb damit wenig Erfahrung haben. Aber im Vertrauen auf die geleistete, seriöse Arbeit der Planungsbehörden bin ich davon überzeugt, dass wir dem Kreditantrag zustimmen können. Mit dem neuen Hallenbad bauen wir nicht nur etwas für uns und für unsere Kinder, sondern auch für die Kinder unserer Kinder. Deshalb: Ja zum Kredit für ein neues Hallenbad. Danke.“

Maurizio Vicini, Appenzell, meldet sich zu Wort:

„Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Vorab halte ich fest, dass ich das Wort nicht als Schulpräsident von Appenzell, sondern als Bürger des Wohnortes Appenzell ergreife.

Zum Hallenbadkredit möchte ich einige Fragen in den Raum stellen, die jeder für sich mit ja oder nein beantworten muss und sich danach mit gutem Gewissen und mit Blick in die Zukunft für oder gegen den Kredit aussprechen kann. Heute wird über den Neubau des Hallenbades Appenzell abgestimmt. Gleichzeitig, was uns wohl nicht allen bewusst ist, stimmen wir über die Defizitdeckung des Betriebes für die nächsten 40 Jahre ab. Wer heute ja sagt, sagt auch ja zum Defizitbeitrag, den der Kanton und die Bezirke mit unseren Steuern abdecken werden. In der ganzen Diskussion um das Hallenbad wurde dieser Teil stets sehr stiefmütterlich behandelt. Kritische Fragen wurden nicht beantwortet oder konnten nicht beantwortet werden. Aus diesem Grund habe ich mir die Zeit genommen, die Planerfolgsrechnung genauer anzuschauen. In dieser wird mit einem Deckungsbeitrag von 200'000 Franken pro Jahr gerechnet, welcher durch Kanton und Bezirke finanziert würde.

In der Planerfolgsrechnung geht man für die Benützung des Hallenbades von Eintrittspreisen von 18 Franken für Erwachsene und von 9 Franken für Kinder aus. Der Eintrittspreis für den Wellnessbereich kostet 30 Franken inklusive Eintritt ins Hallenbad. Für Saisonkarten oder Mehrkarteneintritte wird mit einer Reduktion von 20% gerechnet. Bei den Schulen ist der höhere Preis, den die Schulen zu bezahlen bereit sind, schon mitberücksichtigt. Soviel zur Preisgestaltung.

Wenn man überlegt, dass umliegende Hallenbäder mit weit attraktiverem Angebot an Rutschen und Sprungtürmen zur Verfügung stehen, und das zu Eintrittspreisen die um 50% tie-

fer liegen, ist die Frage, ob wir Appenzeller bereit sind, das Doppelte zu bezahlen, sicherlich berechtigt.

Die Befürworter der vorgelegten Variante werden nicht müde zu betonen, dass der Wellnessbereich hilft, das Defizit des Hallenbades zu verkleinern. Bei näherer Betrachtung der Planerfolgsrechnung fällt aber auf, dass ein Drittel des Eintrittes jener, die das Hallenbad zum Schwimmen besuchen, dem Wellnessbereich gutgeschrieben wird, ohne dass sie den Wellnessbereich nutzen. Vom Eintrittspreis von 30 Franken im Wellnessbereich geht kein Rappen auf das Konto des Hallenbades. Ich sehe nicht ein, weshalb zum Beispiel vom Eintritt eines Teilnehmers eines Babyschwimmkurses ein Drittel an den Ertrag des Wellnessbereiches gebucht wird. Würde man die Einnahmen dort belassen, wo sie generiert werden, ergäbe dies beim Hallenbad einen Mehrertrag von etwa 220'000 Franken, das heisst, der in der Planerfolgsrechnung ausgewiesene Verlust von 247'000 Franken für das Hallenbad würde sich auf einen effektiven Verlust für das Hallenbad von noch rund 25'000 Franken reduzieren. Im Gegenzug wird im Wellnessbereich aus dem jetzt errechneten Gewinn von 64'000 Franken ein Verlust von 155'000 Franken. So wie uns das Hallenbadprojekt zur Abstimmung vorliegt, wird der Verlust, welcher im Wellnessbereich anfällt, durch die öffentliche Hand mit unseren Steuergeldern mitgetragen.

Gemäss Bericht, welcher den Grossratsmitgliedern zugestellt wurde, rechnen externe Experten aufgrund der Attraktivitätssteigerung des neuen Hallenbades mit einer Besucherzahlsteigerung von zirka 30 Prozent. In der Planerfolgsrechnung wird aber mit wesentlich mehr als einem Drittel Frequenzsteigerung gerechnet. Beispielsweise wurden die Zahlen bei den Einzelgästen verdoppelt, und bei den Touristen wurde sogar mit einer Steigerung von über 400 Prozent gerechnet, was im Vergleich zum Expertenbericht als übertrieben erscheint. Diese hohen Zahlen kamen noch vor der Redimensionierung des Projekts zustande.

Geht man davon aus, dass die Experten recht behalten und 30 Prozent Frequenzsteigerung erreicht werden, ergibt sich ein jährliches Defizit von über 700'000 Franken. Das heisst: 700'000 Franken, die über die kommenden 40 Jahre jedes Jahr durch die Öffentlichkeit getragen werden und diverse Bezirke zu Steuererhöhungen zwingen werden.

Wäre es nicht besser, unter diesen Umständen ein Hallenbad zu bauen, welches das Notwendige, was wir in Appenzell brauchen, beinhaltet, ein Hallenbad, welches die Bedürfnisse der Schulen, des Schwimmclubs, der Nutzer von Gesundheitstherapien sowie der individuellen Schwimmer abdeckt. Ein solches Hallenbad könnte mit den vom Kanton und Bezirk gesprochenen Geldern von 13 Millionen Franken gebaut werden und mit einem massiv kleineren Defizit betrieben werden.

Deshalb stelle ich an alle, die der Vorlage zustimmen wollen, zwei Fragen:

Sind Sie bereit, mindestens eine Aktie à 1'000 Franken zu kaufen, damit das notwendige private Aktienkapital von 3 Millionen Franken zusammen kommt?

Sind Sie bereit, über die nächsten 40 Jahre jedes Jahr zehn Eintritte à 18 Franken zu bezahlen, damit die Zahlen der vorgelegten Planerfolgsrechnung erreicht werden?

Wenn Sie beide Fragen mit einem Ja beantworten und auch Taten folgen lassen, dann können Sie dem Kreditbegehren guten Gewissens zustimmen. Sind Sie nicht gewillt, Aktien und Eintritte zu kaufen, wird das Hallenbad ein Fass ohne Boden, welches durch Steuergelder finanziert, aber durch eine private Aktiengesellschaft geführt wird.

Vergessen wir nicht, dass in der näheren Umgebung von Appenzell Hallenbäder mit beträchtlich höherer Attraktivität zu massiv günstigeren, familienfreundlicheren Eintrittspreisen bereits bestehen.

Es ist noch nicht zu spät, nein zum vorgelegten Projekt zu sagen. Es ist doch gescheiter, noch ein bis zwei Jahre länger ohne Hallenbad zu sein, als 40 Jahre lang jedes Jahr von neuem ein Defizit von weit über einer halben Million zu bezahlen.

Ich beantrage Rückweisung des Geschäfts an die Vorinstanz mit dem Auftrag, das Vorhaben auf das Notwendige zu redimensionieren. Das Notwendige definieren die Hauptnutzer, dies sind die Schulen, der Schwimmclub sowie die Nutzer für Gesundheitstherapien.

Falls dieser Rückweisungsantrag keine Mehrheit findet, so empfehle ich Ihnen, getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen, den Kreditantrag abzulehnen.“

Landammann Roland Inauen führt aus, dass er über den Rückweisungsantrag von Maurizio Vicini abstimmen wird, wenn die Diskussion zum Geschäft beendet ist. In Ergänzung des Votums von Maurizio Vicini führt er aus, dass jedes Hallenbad und Freibad auf die Unterstützung der Öffentlichkeit angewiesen ist. So wurde auch das bisherige Hallenbad jährlich mit 200'000 Franken durch die öffentliche Hand unterstützt. Davon hat der Kanton 100'000 Franken übernommen. Diese Unterstützung wird selbstverständlich umso kleiner, je besser das Hallenbad genutzt wird. Es ist natürlich zu hoffen, dass die Frequenzen mit dem neuen Hallenbad massiv steigen und die Betriebskostenzuschüsse entsprechend kleiner werden und in einem überschaubaren Rahmen bleiben. Für die Aufteilung der Betriebskostenzuschüsse hat man eine klare Regelung zwischen dem Kanton und den Bezirken beschlossen.

Herbert Räss, Appenzell, wünscht das Wort:

„Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Im Aktienprospekt steht viel über das Konzept, die Finanzierung, den Standort, den Architekten, die Sauna, die Rutschbahn und noch anderes. Wenn wir heute über den Kredit für das Projekt Hallenbad abstimmen, so bitte ich Sie, Folgendes zu bedenken: Im Prospekt zum neuen Hallenbad steht nichts über die Betriebsrechnung, oder anders gesagt, über die Einnahmen und Ausgaben. Ich bin dieser Betriebsrechnung über Umwege auf die Spur gekommen. Bisher hatte das Hallenbad jährlich Einnahmen von 350'000 Franken, dies inklusive Schwimmbad, Sauna und den Einnahmen der Schulen und Vereine.

Beim neuen Hallenbad soll es, so wunderbar dies tönt, plötzlich fünfmal mehr Einnahmen geben, nämlich 1.7 Millionen Franken. Das Schwimmbad Altdorf, welches aus Hallenbad und Freibad besteht, erzielt Einnahmen von etwa 600'000 Franken, Spreitenbach hat Einnahmen von 400'000 Franken. Ich habe eine ganze Menge von solchen Betriebsrechnungen angeschaut. Und bei uns in Appenzell kommt man nun auf 1.7 Millionen Franken.

Das Hallenbadprojekt ist meiner Meinung nach zu gross, zu teuer und, kurz gesagt, falsch geplant worden.

Zum geplanten Wellnessbereich ist zu sagen, dass man derzeit im Hotel Hof Weissbad eine neue Wellnessanlage plant, ebenso soll in Gonten eine neue Wellnessanlage gebaut werden. In Kau gibt es bereits im Eischen und im Kaubad eine Wellnessanlage. Und auch in Gais kann man Wellnessen. Meine Damen und Herren, ist es nun Aufgabe der Öffentlichkeit, privaten Anbietern Konkurrenz zu machen? Ich meine nein.

Ich sage deshalb lieber, ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Lehnen wir den Kredit zu diesem überrittenen Projekt ab.“

Landammann Roland Inauen lässt vorab über den Rückweisungsantrag abstimmen. Die Landsgemeinde weist das Geschäft mit deutlichem Mehr an den Grossen Rat zurück.

14.**Landsgemeindebeschluss über ein Darlehen an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen**

Landammann Roland Inauen eröffnet das Geschäft mit folgenden Worten:

1963 hat die Stiftung Ostschweizer Kinderspital die Klinik an der Claudiusstrasse 6 in St.Gallen gebaut. Der 50-jährige Bau genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr, auch wenn man im Laufe der Jahre immer wieder an- und ausgebaut hat. Dies betrifft vor allem den Bettentrakt und verschiedene Untersuchungs- und Behandlungszimmer, wie zum Beispiel die Intensivpflegestation, die Notfallaufnahme, den Operationsbereich und das Ambulatorium. In dieser Situation haben die Träger der Stiftung - das sind die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Thurgau und St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein - die baulichen Möglichkeiten prüfen lassen. Dabei ist herausgekommen, dass man das Kinderspital am besten auf das Areal des Kantonsspitals St.Gallen verlegt. Dadurch kann man eine ganze Reihe von Synergien nutzen. Gleichzeitig hat man feststellen müssen, dass man mit einer Sanierung des heutigen Kinderspitals an der Claudiusstrasse nicht allen Anforderungen an einen modernen und effizienten Betrieb gerecht werden kann.

In der Folge ist dann ein Projekt zur Verlegung des Kinderspitals auf das Areal des Kantonsspitals ausgearbeitet worden. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf rund 172.5 Millionen Franken. Daran leistet der Kanton St.Gallen vorab im Sinne eines Standortvorteils 16.5 Millionen Franken. Die restlichen Kosten von zirka 156 Millionen Franken werden nach den Patientenströmen unter den Stiftungsträgern verteilt. Der Kanton Appenzell I.Rh. trägt nach seinem Patientenanteil in den Jahren 2010 bis 2012 2.3 Prozent oder 3.586 Millionen Franken.

Bei diesem Betrag geht es um ein Darlehen an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital. Man könnte sich fragen: Weshalb muss man mit einem Darlehen überhaupt an die Landsgemeinde? Die Antwort ist einfach: weil dieses Darlehen in Sachen Sicherheit im Vergleich mit einem Darlehen im Finanzvermögen nicht ganz den anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entspricht. Das ist insbesondere deshalb der Fall, weil die Tarife des Kinderspitals aktuell noch nicht kostendeckend sind. Auf das Ziel von kostendeckenden Tarifen schafft man klar hin, man kann aber derzeit nicht ausschliessen, dass die Träger der Stiftung Kinderspital auch nach dem Bau des neuen Kinderspitals Beiträge für die Sicherstellung der Versorgung leisten müssen.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 47 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Landsgemeindebeschlusses.

Die Landsgemeinde nimmt den Landsgemeindebeschluss bei wenigen Gegenstimmen deutlich an.

Zum Schluss der Landsgemeinde führt **Landammann Roland Inauen** unter Verweis auf die in 14 Tagen stattfindende Stosswallfahrt aus:

Früher war es Pflicht und Brauch, dass aus jedem Haus ein ehrbarer Mann, später dann auch eine ehrbare Frau, an der Wallfahrt war. Die Teilnahme ist aber in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, obwohl das eine oder andere neue Haus gebaut worden ist. Die alte, schöne und wichtige Tradition muss lebendig bleiben. Das braucht nicht viel. Man muss einfach gehen und mitkommen, und zwar am Sonntag, 10. Mai, um 6.00 Uhr ab der Pfarrkirche Appenzell. Wir würden uns freuen, bei dieser Gelegenheit möglichst viele von Euch wiederzusehen.

Landammann Roland Inauen erklärt die Landsgemeinde unter Anrufung des Machtschutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzell Innerrhoden um 14.30 Uhr für geschlossen. Er wünscht Land und Volk von Appenzell Innerrhoden Glück und Gottes Segen.

Appenzell, 12. Mai 2015

Der Protokollführer:
Ratschreiber Markus Dörig